



3160 Einsatzoptionen des THW bei Meteoriteneinschlägen

1. Im Inland

Das THW leistet auf Anforderung örtlich, überörtlich und überregional technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachtung und Erkundung von Einschlägen, Bränden und deren Folge- / Randerignisse
- Absperrungen, Lotsendienste
- einrichten und betreiben von Schutzräumen
- Mitwirkung an Evakuierungen
- Unterstützung bei der Sicherung von kosmischen Trümmern
- Transport von Kräften und Material in unwegsamem Gelände
- Verkehrs-Hilfsdienst für die Polizei
- andere Präventionsmaßnahmen.

1.2 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadenlagen
- orten von verschütteten, eingeschlossenen, vermissten und abgängigen Personen
- vordringen zu eingeschlossenen, eingeklemmten od. verschütteten Personen
- eindringen in nicht zugängliche Gebäude, Gebäudeteile oder Räume, bzw. deren Trümmer (durch trennen, schneiden, brechen, bohren, heben, ziehen, etc.)
- retten von Menschen und Tieren
- errichten von Rettungs- / Arbeitsgerüsten und -bühnen
- heben und bewegen von Trümmern
- evakuieren, sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- bergen von Toten und Kadavern
- bergen von Sachwerten
- orten von Leckagen

1.3 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen von Zu- und Abfahrtswegen
- heben und bewegen schwerer Lasten
- sichern von Objekten mit Abstützsystemen

- abstützen und aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.6)

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Flächen
 - planieren, räumen, aufschütten, ausheben, etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger / FGr R)
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen, etc. (FGr BrB)
- beräumen, umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u.a. Materialien
- anlegen / planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- zerlegen von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- ziehen und abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.5 Löschwasser-Versorgung, technische Hilfe:

1.5.1 Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Wasserentnahmestellen an Oberflächengewässern
- Wasserförderstrecken mit eigenem Leitungsmaterial und Leitungen Dritter (z.B. Schlauchleitungen F/A/B/C, Schnellkupplungsrohre, etc.)
- Schlauch- / Leitungsbrücken
- Befüllstationen für Tanklöschfahrzeuge, Außenlast-Löschbehälter, etc.
- mobilen Lager-, Pufferbehältern

1.5.2 Einsatz und Betrieb von:

- Kreiselpumpen mit hoher Förderleistung (ca. 5.000 - 15.000 l/Min)
- Tauchpumpen (ca. 400 – 3.000 l/Min)
- Pumpen-Förderstecken im Tandem- oder Pufferbetrieb
- Wassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen)

1.5.3 Sonstiges:

- Errichten von Arbeitsgerüsten
- weiträumiges Ausleuchten von Einsatzstellen
- Mitwirkung an Nachlöscharbeiten, Brandwachen
- Bau und Betrieb von schwimmenden Arbeitsplattformen
- Einsatz von Arbeitsbooten und -Pontons
- sonstige technische Hilfeleistung

1.6 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern.
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken z. B. zur Rettung von Personen oder als Rauchabzug / Brandherd-Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr.
- Holz-Sprengungen zum Trennen / Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen, etc., zur Räumung von Verkehrswegen u.a.m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen und Trennen von Gittermasten, zum Trennen / Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Lösch-Sprengungen zum Bekämpfen von Flächen-/Waldbränden zur Unterstützung der Feuerwehr.

1.7 Infrastruktur-Maßnahmen:

- Schaffen von Zuwegungen, anlegen von Behelfswegen
- Bau von temporären Brücken und Stegen
- temporäre Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern / Netzersatzanlagen (ca. 5 ... 200 kVA)
- Sicherung / Instandsetzung von Leitungssystemen und Tankanlagen
- Strom, Wasser, Abwasser, Flüssiggas, Öl
in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden.

1.7.1 Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:

Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von:

- Beleuchtung / Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Elektro, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)
- temporären Wegen, Brücken und Stegen

1.7.2 Trinkwasserversorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume und Notunterkünfte
- Rohwasserentnahmestellen, mobilen Lager-, Pufferbehältern
Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser

1.8 Logistik:

- Einrichten und betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- zubereiten und verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- feststellen / beheben von Defekten / Schäden an Einsatz-Fahrzeugen / -Geräten
- Unterstützung der Einheiten / Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)

1.8.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen

- erkunden, vorbereiten, einrichten und betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.8.2 Mitwirkung bei der Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- erkunden, vorbereiten, einrichten und betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.9 **Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:**

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d.h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL), etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.9.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- Erkunden geeigneter Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräumen,
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle,
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch,
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen,
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein,
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze.

1.9.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern / Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2.0 **Im Ausland**

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenzialen beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

